

4047/AB
= Bundesministerium vom 08.01.2021 zu 4043/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.740.173

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben am 10. November 2020 unter der Nr. **4043/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einbürgerung von Sportlerinnen und Sportlern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele sogenannte „Promi-Einbürgerungen“ gab es bis zum heutigen Tag seit 1. Jänner 2019?*
- *Wie viele Sportlerinnen und Sportler erhielten seit 1. Jänner 2019 frühzeitig die österreichische Staatsbürgerschaft („Promi-Einbürgerung“)?*
- *Welche Sportlerinnen und Sportler wurden seit 1. Jänner 2019 frühzeitig eingebürgert?*

Einleitend darf angemerkt werden, dass von der Statistik Austria Einbürgerungsstatistiken geführt werden, die unter nachfolgendem Link abrufbar sind:

http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html

Seit 1. Jänner 2019 wurde insgesamt 22 Athletinnen und Athleten die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (Stand 17. Dezember 2020). Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten anonymisiert und den unterschiedlichen Sportarten zugeordnet:

Taekwondo	1
Basketball	3
Tanzsport	2
Synchronschwimmen	1
Schwimmen	1
Ringen	1
Leichtathletik	1
Hockey	1
Eishockey	1
Rudern	1
Eiskunstlauf	2
Rhythmische Gymnastik	2
Wasserball	1
Karate	2
Ski Freestyle	1
Bob und Skeleton	1

Zu Frage 4:

- *Wer stellte in den einzelnen Fällen den entsprechenden Antrag auf eine frühzeitige Einbürgerung?*

Der Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft wird von den Athletinnen und Athleten bei den entsprechenden Stellen der jeweiligen Landesregierung gestellt.

Zu den Fragen 5 und 12:

- *Wer hat in den einzelnen Fällen die Einbürgerung genehmigt?*
- *Wer entscheidet letztlich, welche Sportlerinnen und Sportler frühzeitig die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten?*

Die Einbürgerung erfolgt jeweils nach Stellungnahme des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) per Bescheid des Bundesministeriums für Inneres (BMI) auf Basis eines vorhergehenden Beschlusses im Ministerrat.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wie viele Anträge auf frühzeitige Einbürgerung von Sportlerinnen und Sportler[n] gab es seit 1. Jänner 2019?*
- *Gab es Fälle, die vonseiten des Sportministeriums abgelehnt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wer und warum?*
- *Gab es Fälle, die von anderen Ministerien/Ministern abgelehnt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wer und warum?*
- *In welchen Sportarten gab es seit 1. Jänner 2019 die meisten Anträge auf frühzeitige Einbürgerung von Sportlerinnen und Sportler[n]?*
 - a. *Bitte um eine genaue Auflistung nach Jahreszahl und Sportart.*

Seit 1. Jänner 2019 wurden insgesamt 33 Anträge auf Einbürgerung von Athletinnen und Athleten gestellt. Durch das BMKÖS selbst erfolgten keine Ablehnungen im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsanträgen. Von anderen Ressorts liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Sämtliche Anträge werden nachfolgend nach Jahreszahl und Sportart aufgelistet:

Sportart	2019	2020	Gesamt
Basketball	1		1
Bobsport		1	1
Boxen	4		4
Eiskunstlauf	1		1
Fußball		1	1
Hockey	1		1
Karate	1	1	2
Kunstturnen	2		2
Profi-Boxen	1		1
Profi-Kickboxen	4		4
Rhythm. Gymnastik	2	5	7
Ringen	1	1	2
Ski – Freestyle		1	1
Skispringen	1		1
Tanzsport		1	1

Tischtennis	1		1
Turmspringen		1	1
Wasserball		1	1
Gesamtergebnis	20	13	33

Zu Frage 10:

- *Mit welchen Kosten ist ein Verfahren zur Einbürgerung von Sportlerinnen und Sportler[n] für Ihr Ministerium verbunden?*

Die Aufgaben im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Staatsbürgerschaften werden von meinem Ressort im Rahmen der (ordentlichen) Verwaltung erfüllt.

Zu Frage 11:

- *Wer ist in die Entscheidung, welche Sportlerinnen und Sportler frühzeitig die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, mit eingebunden?*

In die Entscheidungsfindung sind der zuständige Bundes-Fachverband, die Sektion II meines Ressorts und das Referat V/2/a des BMI miteingebunden.

Zu Frage 13:

- *Welche Kriterien müssen für eine frühzeitige Einbürgerung von Sportlerinnen und Sportler[n] erfüllt werden?*

Nachfolgende Kriterien müssen erfüllt werden:

- Die Antragstellerin/der Antragsteller kann nicht durch eine gleichwertige österreichische Athletin/einen gleichwertigen österreichischen Athleten ersetzt werden.
- Der Einsatz in der Nationalmannschaft ist geplant und formalrechtlich (intern. Verband) möglich.
- Der Einsatz bei EM, WM, Olympischen Spielen ist geplant.
- Außerordentliche Leistungen müssen die vorzeitige Einbürgerung rechtfertigen.
- Außerordentliche Leistungen müssen über einen längeren Zeitraum (mind. 1 Jahr) in Österreich erbracht worden sein.
- Zukünftige Höchstleistungen sind zu erwarten.
- Eine noch länger andauernde Karriere ist absehbar.

Zu Frage 14:

- *Gibt es ein Höchstalter, welches Sportlerinnen und Sportler nicht überschreiten dürfen, um frühzeitig eingebürgert werden zu können?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen Sportarten gibt es ein Höchstalter und wie hoch ist dieses?*
 - b. *Sind Ihnen Fälle aus den letzten fünf Jahren bekannt, wo Sportlerinnen und Sportler trotz Überschreitung des Höchstalters frühzeitig eingebürgert wurden?*
 - c. *Wenn ja, um welche Sportlerinnen und Sportler hat es sich dabei gehandelt, und was waren die Gründe für die frühzeitige Einbürgerung?*

Aufgrund des jeweiligen sportartspezifischen unterschiedlichen Höchstleistungsalters gibt es keine Vorgaben. Das Alter ist jedoch jedenfalls ein wesentlicher Faktor bei der Potentialeinschätzung der Athletinnen und Athleten.

Zu Frage 15:

- *Wie werden die Sportlerinnen und Sportler über ihre bevorstehende Einbürgerung informiert?*

Die Information über die jeweilige Entscheidung wird vom BMI durchgeführt. Der genaue Ablauf bzw. Informationen zur bevorstehenden Einbürgerungen ist daher beim BMI hinterlegt.

Mag. Werner Kogler

